

Informationen zum Prüfungsrecht

Informationsveranstaltung in WS
2008/09

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsordnungen
2. Prüfungstermine
3. Prüfungsmodalitäten
4. Prüfungsrücktritt
5. Wiederholung von Prüfungen
6. Fristen
7. Vorrückungsregelungen
8. Prüfungsanmeldeverfahren

1. Prüfungsordnungen

- Studien- und Prüfungsordnungen (SPO)
 - z.B. SPO 2007 regelt Fächer, Prüfungsformen
- Allgemeine Prüfungsordnung (APO)
 - regelt z.B. die Anmeldepflicht, Rücktritt von einer Prüfung
- Rahmenprüfungsordnung der bayerischen Hochschulen (RaPo)
 - regelt Fristen und Wiederholungsprüfungen

1. Prüfungsordnungen

- SPO 2001, SPO 2005, SPO 2007
- Rechtliche Regelungen:
 - Es gelten die Regelungen der entspr. SPO
 - D.h. wer z.B. nach der SPO 2001 studiert, unterliegt den Prüfungsrichtlinien der SPO 2001.
 - Bsp: betriebl. Standardinformationssystem
 - nach SPO 2001: StA 0,4; Koll. 0,6
 - für beides anmelden!
 - nach SPO 2005/07: Info.systeme I (LN, SP 90min)

2. Prüfungstermine

- Prüfungsanmeldung online vom 03.11. - 17.11.08
- Prüfungsergebnisse am 12.02.09 ab 20 h online einsehbar (nur mit Matr.nummer)
- Notenbekanntgabe und Termin zur Einsichtnahme ab 13.02.09
 - Termin zur Prüfungseinsichtnahme bei den KollegInnen beachten!

2. Prüfungstermine

- Prüfungszeitraum
 - AW-Prüfungen an Samstagen (17.01.09 u. 24.01.09) und Mo./Di. 19.-20.01.09
 - für alle anderen Fächer ab 26.01.09
 - Ausnahmen (vorgezogene Prüfungen sind möglich)
 - Im Prüfungszeitraum bitte immer das elektron. Schwarze Brett beachten und Aushänge, falls sich Räume u./ . Zeiten ändern

3. Prüfungsmodalitäten

- Die Prüfungsmodalitäten wie Prüfer, zugelassene Hilfsmittel etc. finden Sie als Aushang gegenüber dem Sekretariat
- Prüfungen werden halbjährlich angeboten
 - als reguläre Prüfung oder
 - als Nachholprüfung
- Einige LV des ersten Studienjahres werden nur jährlich angeboten

3. Prüfungsmodalitäten

- Benotung erfolgt mit Drittelnoten, also 1.0, 1.3, 1.7, ..., 4.0, 5.0
- Leistungen aus nicht angemeldeten Prüfungen werden i.d.R. aberkannt
- Auch für Praktika (LN, Scheine) anmelden
– bei Prüfungsanmeldung, nicht im zpa!

4. Prüfungsrücktritt

- Nach der Prüfungsanmeldung:
 - Nichterscheinen zur Prüfung ist nach der APO wirksamer Prüfungsrücktritt!
- Achten Sie auf Ihre Prüfungsfristen!
- Grundlagen- und Orientierungsprüfungen (SPO 07) (BWL, BuFü&JA, SW-Entw.I u. WiMathe I) müssen spätestens am Ende des 2. Semesters erstmals angetreten werden!
 - sonst Frist-5 (und dann Wiederholungen wie üblich)

4. Prüfungsrücktritt

- Bei Krankheit vor der Prüfung:
 - gut überlegen, ob Sie wirklich antreten wollen!
- Krankheit während der Prüfung:
 - Beim ersten Prüfungsabbruch:
 - sofort ein hausärztliches Attest einholen
 - Bei allen weiteren Prüfungsabbrüchen:
 - amtsärztliches Attest einholen (Sandstr.,
Kosten: 70€)

5. Wiederholung von Prüfungen



- nur möglich bei nicht bestandenen Prüfungen (also Prüfg., bei denen Sie eine schlechte Note erzielt haben, dürfen Sie nicht mehr wiederholen)
- Frist für 1. bzw. 2. Wiederholungsprüfung: je 1 Semester (6 Monate)
- Für das gesamte Studium gilt: es gibt nur vier! 2. Wiederholungsprüfungen.

6. Fristen

- Grundlagen-/Orientierungsprüfungen:
 - müssen spätestens am Ende des 2. Semesters erstmals angetreten werden
- Alle Prüfungen des ersten Studienjahres müssen bis zum Ende des 4. Semesters bestanden oder erstmals angetreten sein, sonst:
 - endgültig nicht bestanden
 - Folge: Exmatrikulation

6. Fristen

- Ausnahmen: Krankheit, Auslandssemester
- Gesamtstudiendauer: 10 Sem.!
 - Am Ende des 10. Semesters müssen Sie mit allem fertig sein, sonst erfolgt die Exmatrikulation!
- Voraussetzung für den Eintritt ins praktische Studiensemester (5.Sem.):
 - mind. 90 ECTS aus den ersten 4 Semestern

7. Vorrückungsregelungen

- SPO 2005: Voraussetzung für den Eintritt ins praktische Studiensemester:
 - Vorprüfung bestanden und mind. 30 ECTS aus den Fächern des Hauptstudiums
- SPO 2007: kein Grund- u. Hauptstudium mehr, dafür:
 - Grundlagen- u. Orientierungsprüfungen: bis Ende des 2. Sem. angetreten
 - Prüfungen des ersten Studienjahres: bis Ende 4. Sem. angetreten oder bestanden

7. Vorrückungsregelungen

- SPO 2007: Voraussetzung für Eintritt in das praktische Studiensemester:
 - Erwerb von 90 ECTS aus den ersten 4 Semestern
- Fachstudienberatung aufsuchen:
 - nach SPO 2005:
 - Wer am Ende des 2. Sem. in 3 für das Bestehen der Vorprüfung erheblichen Fächern noch keine Prüfung abgelegt oder nicht bestanden hat
 - Nach SPO 2007:
 - Wer am Ende des 2. Semesters noch keine 40 ECTS erreicht hat
- Bachelorarbeit:
 - Ab dem 6. Sem. & wenn das praktische Studiensemester erfolgreich abgeleistet wurde

8. Prüfungsanmeldeverfahren



1. Auf die HS-Seite gehen: www.hm.edu
2. Button **online Services** drücken
3. -> Prüfungsanmeldung
4. Name/Vorname wie im Studentenausweis ausgewiesen eingeben (Groß-/Kleinschreibung ist unerheblich)
5. Kartenummer eingeben
6. Als PDF speichern/ausdrucken (verify-Nr.)

8. Prüfungsanmeldeverfahren



7. Bei LV, die von mehreren KollegInnen angeboten werden (z.B. WiMathe) wählen Sie den Prüfer entspr. Ihrer Studiengruppe aus
8. Müssen Sie eine Wiederholungsprüfung schreiben, finden Sie bei diesem Fach in roter Schrift: **Frist WS08/09**